



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zur Verarbeitungstätigkeit Einbürgerung ausländischer Personen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Prüfung der rechtlichen Zugehörigkeit zum Staat Bundesrepublik Deutschland verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 Satz 1 StAG.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Um Ihren Antrag bearbeiten zu können, sind die personenbezogenen Daten daher von Ihnen zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens besteht für Sie gemäß § 37 Absatz 1 StAG in Verbindung mit § 82 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes eine Mitwirkungspflicht. Kommen Sie dieser Mitwirkungspflicht nicht nach und kann daraus folgend der Sachverhalt nicht oder nicht vollständig ermittelt werden, kann eine Prüfung, ob die Einbürgerungsvoraussetzungen vorliegen, nicht erfolgen. Der Antrag auf Einbürgerung kann daher abgelehnt werden.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 50 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Erhebung.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an die Fachdienste Standesamt, Bürgerbüro Mitte, Bürgerbüro Nord, Zentraler Außendienst, Besondere soziale Hilfen, an das Gesundheitsamt, an das Rechtsamt sowie extern an die Polizei, die Staatsanwaltschaft, Rechtsanwälte, Ausländer- und Einbürgerungsbehörden, an das Bundeszentralregister, Landeskriminalamt, Landesbehörde für Verfassungsschutz, Innenministerium, Jobcenter, Hauptzollamt, Standesämter, Bundesämter für Migration und Flüchtlinge, Sprachkursträger, Meldebehörden und an das Bundesverwaltungsamt weitergeleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Behördliche Datenschutzbeauftragte – persönlich – 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 14 DSGVO

zur Verarbeitungstätigkeit Einbürgerung ausländischer Personen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Prüfung der rechtlichen Zugehörigkeit zum Staat Bundesrepublik Deutschland verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 31 Satz 1 StAG.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Um Ihren Antrag bearbeiten zu können, sind die personenbezogenen Daten daher von Ihnen zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens besteht für Sie gemäß § 37 Absatz 1 StAG in Verbindung mit § 82 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes eine Mitwirkungspflicht. Kommen Sie dieser Mitwirkungspflicht nicht nach und kann daraus folgend der Sachverhalt nicht oder nicht vollständig ermittelt werden, kann eine Prüfung, ob die Einbürgerungsvoraussetzungen vorliegen, nicht erfolgen. Der Antrag auf Einbürgerung kann daher abgelehnt werden.

Wir haben die personenbezogenen Daten von Polizei, Staatsanwaltschaft, Rechtsanwälte, Ausländer-/Einbürgerungsbehörden, Bundeszentralregister, Landeskriminalamt, Landesbehörde für Verfassungsschutz, Jobcenter, Hauptzollamt, Standesämter, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Meldebehörden und Bundesverwaltungsamt erhalten.

Es werden folgende Informationen über Sie gespeichert: Name, Vorname, Geburtsdatum, -name, -staat, -ort, Staatsangehörigkeit, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Aufenthaltstitel, Familienstand und -angehörige, akademischer Grad, Geschlecht, Religion, eventuell strafrechtliche Verurteilungen

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 50 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Übermittlung durch Polizei, Staatsanwaltschaft, Rechtsanwälte, Ausländer-/Einbürgerungsbehörden, Bundeszentralregister, Landeskriminalamt, Landesbehörde für Verfassungsschutz, Jobcenter, Hauptzollamt, Standesämter, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Meldebehörden und Bundesverwaltungsamt.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an die Fachdienste Standesamt, Bürgerbüro Mitte, Bürgerbüro Nord, Zentraler Außendienst (ZAD), Besondere soziale Hilfen, an das Gesundheitsamt, an das Rechtsamt sowie extern an die Polizei, die Staatsanwaltschaft, Rechtsanwälte, Ausländer- und Einbürgerungsbehörden, an das Bundeszentralregister, Landeskriminalamt, Landesbehörde für Verfassungsschutz, Innenministerium, Jobcenter, Hauptzollamt, Standesämter, Bundesämter für Migration und Flüchtlinge, Sprachkursträger, Meldebehörden und an das Bundesverwaltungsamt weitergeleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Behördliche Datenschutzbeauftragte – persönlich – 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)

- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.